

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ im Bereich der Fl.Nr. 234/2 (Verschiebung der Fläche für Garagen)

Die Gemeinde Seeshaupt erlässt auf Grund der §§ 1, 2 Abs. 1, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 91 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) - jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung - diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

A. Änderung

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“

Der Bebauungsplan „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ wird wie folgt geändert:

Der bisherige Planteil wird für den gekennzeichneten Änderungsbereich durch beiliegenden Planteil ersetzt.

§ 2 In Kraft treten

Nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. Satz 4 BauGB tritt die Bebauungsplanänderung mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

B. Begründung

Im Bereich der Fl.Nr. 234/2 ist die Errichtung einer Garage an einer anderen Stelle beabsichtigt. Durch die jetzige Lage der Garage ist die Nutzung des Grundstücks nur eingeschränkt möglich. Die Anfahrt zur Garage verläuft mitten durch das Grundstück auf eine Länge von ca. 16 m.

Durch die Verlegung der Garage an die Nordseite des Grundstücks ist der Garten besser nutzbar und es entspricht auch dem Art. 52 Abs. 7 der BayBO, in dem es heißt, dass Stellplätze und Garagen von den öffentlichen Verkehrsflächen aus auf möglichst kurzem Weg verkehrssicher zu erreichen sein müssen.

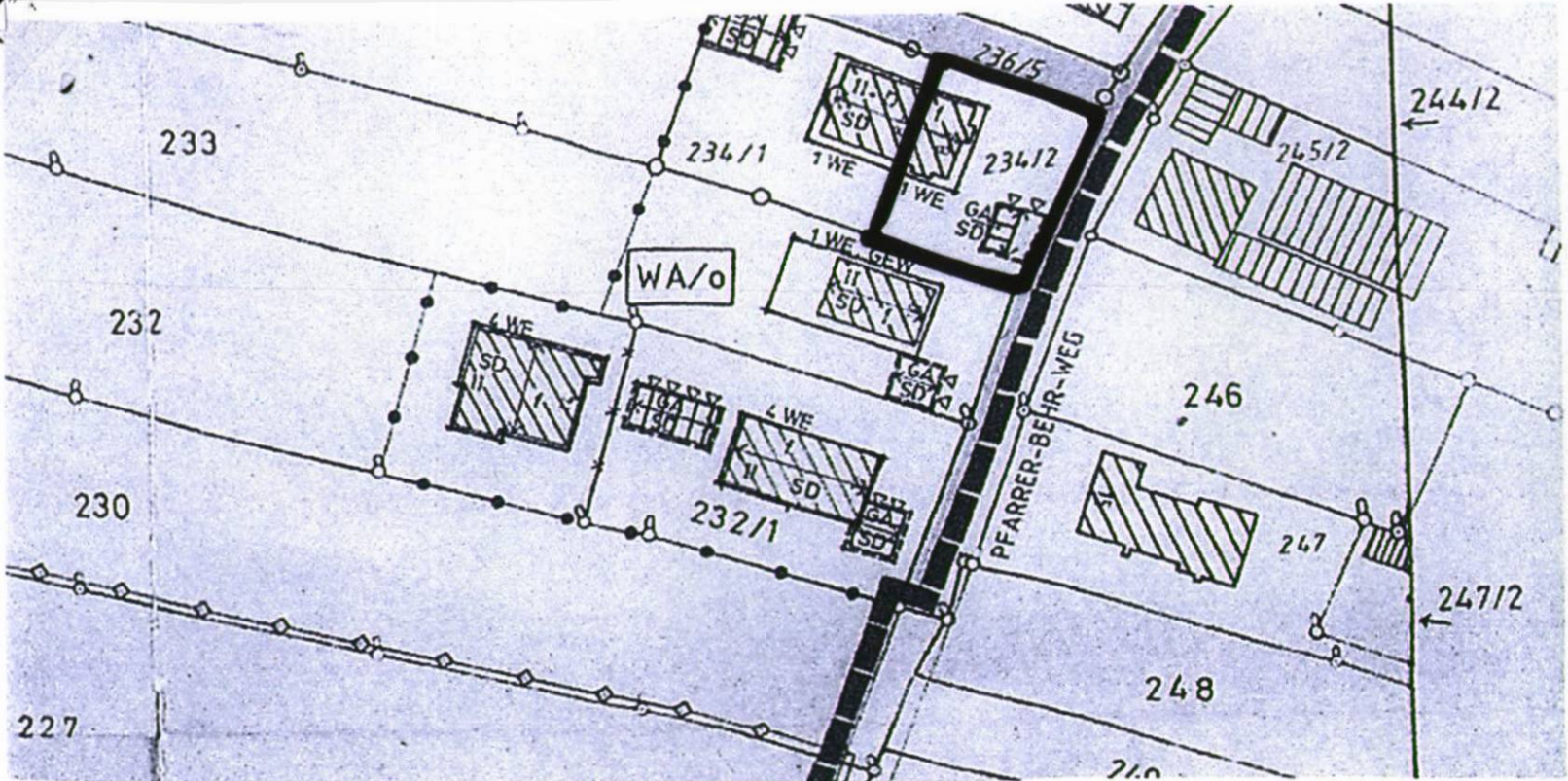
Seeshaupt, 11.04.2006

Antragsteller und Eigentümer:
Fl.Nr. 234/2 Schuhmann Klaus und Anneliese

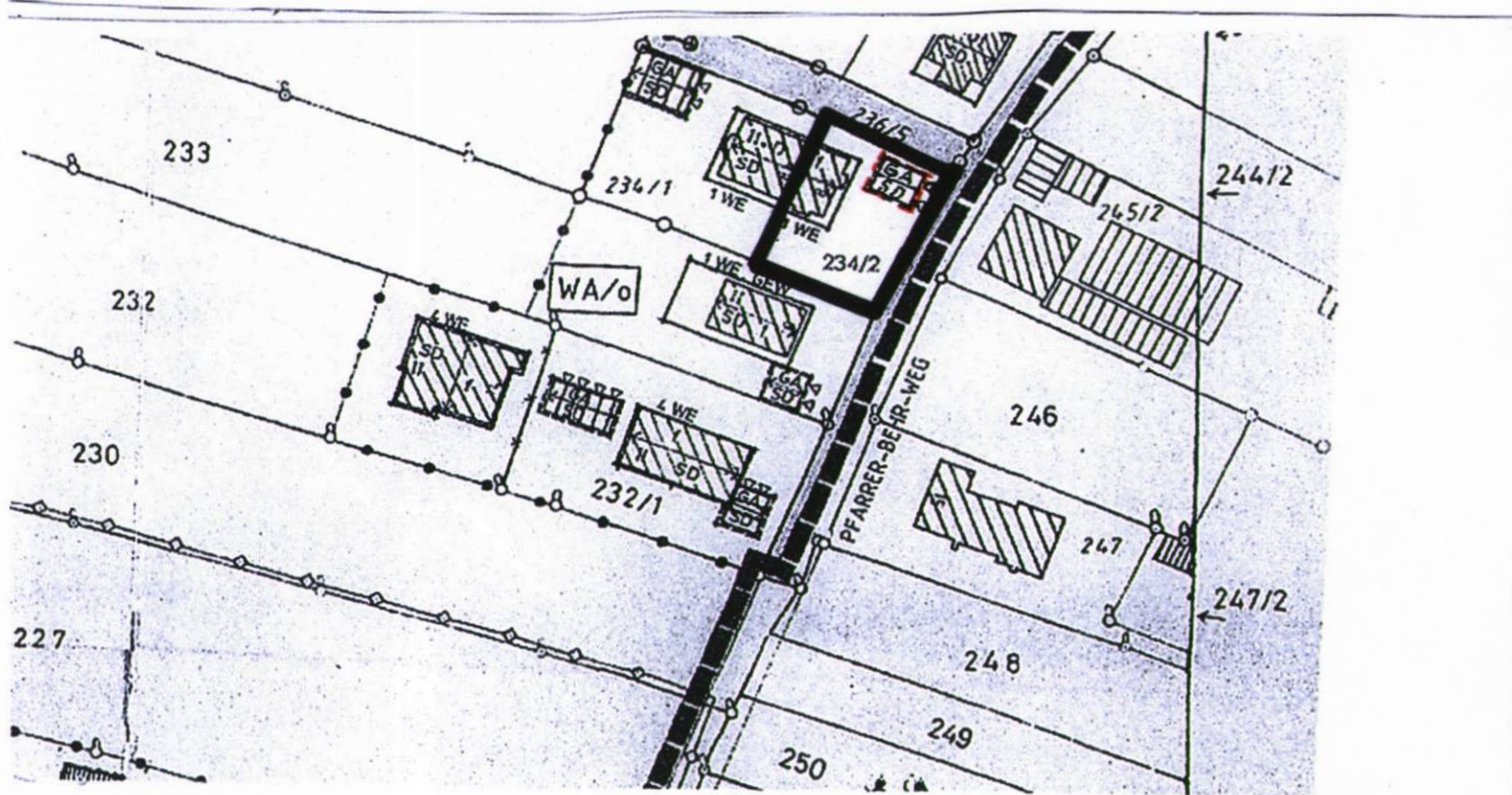
Klaus Schuhmann A. Schuhmann

Nachbar
Fl.Nr. 234/1 Rzepka Detlef

Detlef Rzepka



Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ der Gemeinde Seeshaupt



Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ der Gemeinde Seeshaupt

————— Geltungsbereich der Änderung
Lageplan

**Verfahrensvermerke zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
„Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ im Bereich der Fl.Nr. 234/2**

1. **Änderungsbeschluss** am **11.04.2006**
2. **Die betroffenen Nachbarn haben ihr Einverständnis durch Unterschrift erklärt.**
3. **Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange (§ 13 Nr. 3 BauGB)** am **20.04.2006**
4. **Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)** am **09.05.2006**
5. **Ausfertigung der Satzung**

Seeshaupt, den 16.05.2006

Kirner

Kirner, 1. Bürgermeister



(Siegel)

6. **Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB** am **19.05.2006**

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsnachfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Seeshaupt zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt Auskunft erteilt.

Seeshaupt, den 19.05.2006

Kirner

Kirner
1. Bürgermeister



Siegel